



Resultate der Abstimmung vom 6. Juni 2016 sind eine grosse Dummheit der Mehrheit der Stimmberechtigten zu einer fairen Verkehrsfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder und Sympathisanten

Das Abstimmungsergebnis vom 6. Juni 2016 – notabene der einzigen der 3 zur Abstimmung stehenden Initiativen, die vernünftig war – ist eine herbe Enttäuschung. Bei Befragungen zur Wichtigkeit des eigenen Autos geben immer etwa 75 % an, das Auto sei für sie unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund waren schon die letzten Umfragewerte zur Milchkuhinitiative mit nur etwa 42 Prozent Zustimmung nicht hoffnungsvoll. Das Abstimmungsergebnis mit nur knapp 30 % JA-Stimmen zur Initiative ist für mich ein Schlag ins Gesicht, eine Zementierung der unfairen Verkehrsfinanzierung.

Nun hat auch der Nationalrat den FABI – den Verkehrsfinanzierungsfond – beschlossen, der zuerst eine Benzinpreiserhöhung von 4 Rappen pro Liter will und später dauernd erhöht werden wird. Dazu ist dieser Fond – im Gegensatz zur FinöV, dem Fond für die Bahnen – nicht genügend alimentiert, so dass es immer zu wenig Geld für den dringenden Neubau von Strassen und Autobahnen haben wird. In der Finanzierung von Infrastrukturaufgaben wird weiterhin das Prinzip gelten, «Bahn hui, Auto pfui». Die Staus bleiben, die Behebung von unerträglichen Stausituationen kommen – wenn neue Strassen und Fahrspuren auf Autobahnen überhaupt in Angriff genommen werden – Jahrzehnte zu spät! Dabei werden 80 Prozent des Personenverkehrs auf der Strasse transportiert, was sich von der Sache her nie ändern wird.

Die Autofahrer sind und bleiben die Milchkühe der Nation. Daran hat sich nichts geändert! Schuldig sind alle Autofahrer, die nicht an der Abstimmung teilgenommen haben oder die sich von der Schlammschlacht der Gegner haben übertölpeln lassen. Die Saat, **der jahrelange «Hass» der Grünen und Linken gegenüber dem Auto** als individuellen Transportmittel, ist aufgegangen.

Von folgenden Änderungen in der Verkehrspolitik haben wir erst kürzlich erfahren:

Die **linke Verkehrspolitik** unter dem Titel «Via sicura» von **alt Bundesrat** und **Sesselkleber Moritz Leuenberger** hat die fast totale Kriminalisierung von uns Autofahrern gebracht. Sie ist 2013 in Kraft getreten. Nun hat das Bundesgericht in zwei Fällen die rechtsstaatlich bedenkliche absolute Kriminalisierung scheinbar etwas relativiert.

Ist das Rechtsüberholen auf Autobahnen nun erlaubt?

Diese Forderung zur Änderung der Strassenverkehrsordnung stellen wir seit langem! Jetzt hat das Bundesgericht eine kleine Änderung beschlossen, um der täglichen Verkehrspraxis ein klein wenig entgegenzukommen. Nötig war der Gang eines «kriminalisierten» Autofahrers bis vors Bundesgericht. Der Entscheid lautet, «rechts vorbeifahren in der Autobahnkolonne ist bei dichtem



Verkehr nun erlaubt, jedoch «rechts überholen» bleibt weiterhin verboten. (Und führt automatisch zum Entzug des Fahrausweises – gilt weiterhin als sehr «verkehrsgefährdend» und ist «kriminalisiert»).

Im Nationalrat hat auch schon vor längerem eine bürgerliche Motion verlangt, Rechtsüberholen sei zu erlauben. Diese Motion wurde vom Bundesrat abgelehnt. Die Situation, was Vorbeifahren und was Überholen ist, ist eigentlich weiterhin unklar. Die polizeiliche Willkür ist weiterhin möglich und ist in jedem Fall eine Interpretationssache von Polizeirapporten und Richtern.

– Da muss ich leider weiterhin diagnostizieren, **die sture Schweizer Verkehrspolitik** ist unvernünftig, ja «diktatorisch» genug, bessere Verkehrsregeln und höhere Tempolimiten, die im Ausland bestens funktionieren, zu übernehmen. **Die ungerechtfertigte Kriminalisierung der Autofahrer** ist nach wie vor gang und gäbe. – **Unser Land und wir als Autofahrer und «Milchkühe der Nation» haben eine bessere Verkehrspolitik verdient.** Da ist unsere auto-partei.ch als **Kassandra** (Göttin, die vor dem Untergang warnt, jedoch nicht beachtet wird, eine tragische Heldin der Antike – griechische Mythologie -) doch weiterhin bitter nötig!

Das Bundesgericht Abteilung Strassenverkehr bestimmt neu, dass Richter bei «Raser-Delikten» wieder einen minimalen Ermessensspielraum erhalten sollen.

Mit «Via sicura» trat die **absolut geltende Verordnung**, dass Raser, die eine genau definierte Geschwindigkeitsübertretung begangen haben, in jedem Fall Kriminelle sind und für ein Jahr weggesperrt werden müssen, auch wenn sie keinen Unfall produziert haben. Richter in den Unteren Gerichtsbarkeiten durften also keine Umstände berücksichtigen, die von der unbedingten Gefängnisstrafe absehen konnte. Diese Praxis hat das Bundesgericht nun wieder formal geändert.

Autofahrer als «Raser» sind bisher strenger beurteilt worden als wirklich Kriminelle, Mörder und gefährliche Sexualstraftäter, die eigentlich lebenslang verwahrt werden müssten. Da wurde von linker Seite wieder erfolgreich opponiert und eingeschritten, damit die lebenslange Verwahrung nach einer gewissen Zeitspanne immer überprüft werden muss. - Die «Menschenrechte verlangten dies eben». Doch offenbar dürfen straffällige Autofahrer mit jeder Härte bestraft werden, ohne dass dies je als eine Menschenrechtsverletzung angesehen wird.

Nun hat das Bundesgericht diese Absolutheit gestrichen, ohne dass sich etwas Wesentliches geändert hätte. Raser bleiben Kriminelle, doch kann ein Richter seltenerweise von einer unbedingten Gefängnisstrafe wegen speziellen Umständen anders urteilen. – Folgendes Beispiel ist bei Tempo 50 km/h ein absolutes «Raser-Delikt», was dann nach Gesetz ein Tempo von über 100 km/h ist. Leider werden zu häufig im eigentlichen Ausserortsbereich extra tiefe Tempolimiten verfügt. Da wird eine politisch verfügte Tempo 50 km/h Limite «weit in die Landschaft hinaus signalisiert». So wird jemand beim Überholen eines «Ausserorts-Schleichers» rasch einmal zum Kriminellen. Abgesehen von der Tatsache, dass alle Verkehrsbussen in der Schweiz weit höher sind als anderswo, sind die Kosten dieser Kriminalisierung unmenschlich hoch!



Zur Erinnerung: 15 km/h mehr als auf Autobahnen signalisiert kostet in der Schweiz als Ordnungsbusse Fr. 120.-. In Deutschland kostet dies nur Euro 20.- (Ich habe beides persönlich ausprobiert). Wahrlich, die Schweiz ist eine «Hochpreisinsel», ein regelrechter Abzocker-Staat! So ein Unterschied zu Deutschland kann nicht einfach als ein Unterschied wegen den verschiedenen hohen Lebenskosten beurteilt werden. Dies nennen wir auch Kriminalisierung der Autofahrer!

Herzliche Grüsse

Frank Karli, *Vizepräsident auto-partei.ch u. Kantonalpräsident Aargau*